

Das Amt für Schule und Sport informiert:

Für die **Wiederaufnahme von Indoorsport** in den kommunalen Sporthallen ab dem 25.05.2020 nach der 2. Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen und den Regelungen des Landessportbundes vom 19.05.2020

gelten für diese Sporthalle u.a. folgende Regeln:

1. Die Hygienebestimmungen der Vereine und die Regelungen des Landessportbundes MV sind zwingend einzuhalten.
2. Beim Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Sporthalle ist ein ausreichend großer Personenabstand zu gewährleisten (max. 1 Person auf 10 qm).
3. Der Trainingsbetrieb muss unter Einhaltung des Abstandsgebotes kontaktfrei durchgeführt werden. Die Gruppengröße muss der zur Verfügung stehenden Fläche und der Trainingsform angepasst sein. Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen.
4. Umkleide-, Duschräume, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume sowie Gastronomiebereiche bleiben geschlossen. Toilettenanlagen sind einzeln und unter Einhaltung des Abstandsgebotes zu benutzen.
5. Zwischen den Trainingseinheiten ist eine 10-minütige Pause zur Durchführung der Hygienemaßnahmen und der vorgeschriebenen Lüftung zu gewährleisten.
6. Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
7. Gäste und Zuschauer können noch keinen Zugang erhalten. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Für die Einhaltung sind die jeweiligen Vereine/Nutzer verantwortlich.

Der Oberbürgermeister